Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 22-1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abschluss durch eine welsche Haube und Laterne erhält. Fünf Fenster über einander beleben die Thurmmassen. Die Détails der Façade entstammen fast alle der Restaurationsperiode. Sie sind gleichwohl einfach gehalten, so dass die ganze Erscheinung des Aeusseren mit derjenigen des Inneren im besten Einklang steht und *Gurlitt*'s Ansicht über die Kirchen ächten Jesuitenstils unterstützt, die dahin lautet, dass die gewöhnlichen Bemerkungen über die Prunkliebe dieser Stilart vielmehr in das Gegentheil umzukehren sind.

Miscellen.

Schleifung der Burgen Fürstenstein. In den Fehden zwischen Rudolf von Neuenstein und Heinrich zu Rhyn einerseits und Hans Ludmann von Rotberg, Landvogt zu Altkirch, andererseits, wurde das Schloss Fürstenstein 1411 von Ersterm gewonnen. Rotberg wurde enthauptet; am 12. Januar 1419 wurde Fürstenstein von den Baslern eingenommen, die Besatzung enthauptet. Die Basler, die auf Seite Rotbergs standen, liessen Fürstenstein nicht verbrennen, wie Tschudi sagt, sondern nach der Hinrichtung zu Rhyns vollständig schleifen, wie sich zeigt aus Nachfolgendem:

„Vberkomnisse von der vestin Fürstenstein wegen ze brechende," dessen Hauptinhalt allerdings schon im „Basler Neujahrsblatt" von 1861 mitgetheilt wurde.

Vnser Herren sint vberkomen mit Herrman Pflegeler dem Büchsenmeister, daz der die vestin Fürstenstein, daz ober vnd daz vnder hus, in sinem kosten slissen sol vntz vf den feils jnwendig dem feils glich, darumb sollent sie Im geben ze lone vnd für alle ding LXXX liber denar vnd söllent Im lihen dasselb werck ze vollebringende X schelhemer, Item X bickel. Item III hawen Item IIII hebisen. Item 1 Haspel. Item 1 seil. Item II leitern. Daz selbe geschirre er vns in guten Eren wider antwurten sol, als es Im von vns gelihen wyrd, vngeuarlich. Daruf ist Im worden XL vnd wenne die Hüser geslissen werdent, So sollent wir Im die vbrigen XL liber bezalen vnd ouch er ein begnügen von vns haben, für baß nützit me an vns ze mütende, von der sach wegen.

(Basler Missivenbuch I, 291 (1412). Das schon von König Albrecht I. fruchtlos belagerte Schloss Fürstenstein am Blauen, ob den Dörfern Hoffstetten und Ettingen, verschwand damit aus der Geschichte; es bestand, wie obiger Vertrag zeigt, aus zwei Gebäuden. *Th. von Liebenau.*

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

Schweiz. An der *Pariser Weltausstellung* sollen laut »Fr. Rhät.« auch die alten Waffen, Fahnen, Ausrüstungsgegenstände der Schweizer Regimenter, die von 1560 bis 1830 in französischen Diensten standen, zur Ausstellung kommen. Die Bundesbehörde in Bern erliess ein Circular, um die Sammlung dieser Gegenstände zu fördern und einheitlich zu gestalten (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Nov., Nr. 308; »Z. Tagbl.« v. 1. Nov., Nr. 260).

Basel. Die Lesegesellschaft beschloss laut »Schw. Morgenztg.«, eine das Nationalmuseum betreffende Eingabe an die eidgen. Räthe zu richten. Eine Commission soll die Ansprüche Basels weiter verfechten. Der Werth des Basler Angebotes ist auf zwei Millionen zu schätzen, die Sammlung von Beiträgen ergab bis jetzt 152,000 Fr. Das Legat Merian beträgt 127,000 Fr., mit den Kunstgegenständen 138,000 Fr. (»N. Z.-Ztg.« v. 8. Nov., Nr. 313, Bl. 1; »Z. Tagbl.« v. 9. Nov., Nr. 267).

Bern. Die Eingabe der Stadt *Basel* ist an die Mitglieder der Bundesversammlung vertheilt worden. Es lag derselben ein Katalog der mittelalterlichen Sammlung bei (»N. Z.-Ztg.« v. 11. Dec., Nr. 346, Bl. 2; »Z. Tagbl« v. 12. Dec., Nr. 295; cf. die Besprechung in der »N. Z.-Ztg.« v. 29. Dec., Nr. 364). — Die Erben des Herrn *Bürki-Marcuard* verkauften laut »Oberl. Volksbl.« der Stadtbibliothek die Handschrift der *Chronik Diebold Schilling's* (»N. Z.-Ztg.« v. 22. Nov., Nr. 327, Bl. 1; »Allg. Schw.-Ztg.« vom 22. Nov., Nr. 278; »Z. Tagbl.« v. 27. Nov., Nr. 282). — Der h. Bundesrath ermächtigte die »Eidg. Commission für Erh. schw. Alterthümer«, acht Foliobände Scheibenrisse zu kaufen, die einst von Staatsschreiber *Wyss* an *Bürki* abgetreten wurden und nach dem Tode Bürki-Marcuard's wieder in den Besitz der Familie Wyss übergingen (»N. Z.-Ztg.« v. 10. Dec., Nr. 345, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 12. Dec., Nr. 295). — Der h. Bundesrath verdankte ein *Vermächtniss* von *Salomon Vögelin.* Dasselbe besteht in zwei Porzellanfiguren aus Sèvres und dem Medaillon